

Bundesminister Helmer über die Vorfälle an der ungarischen Grenze

403/A.B.

zu 456/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. F r i s c h und Genossen, betreffend Grenzverletzungen im Burgenlande durch ungarische Grenzsoldaten, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

1.) Am 20. III. 1952 gegen 8 Uhr früh beobachteten zwei mit Feldarbeiten befasste Bewohner der nächst der österreichisch-ungarischen Grenze gelegenen Gemeinde Halbthurn neun ungarische Grenzsoldaten, die durch das auf ungarischer Seite errichtete Stacheldrahthindernis krochen und sich auf österreichisches Gebiet begaben. Sie konnten ferner wahrnehmen, dass diese Soldaten die unmittelbar an der Staatsgrenze befindliche Vorpasshütte der österreichischen Zollwacheabteilung Halbthurn umstellten und nach Durchsichtung der zu diesem Zeitpunkt unbesetzten Hütte sich im Laufschrift in Richtung auf den ungefähr 1 1/2 km von der Grenze entfernten Gutshof Wittmannshof bewegten.

In der Nähe des Gutshofes blieben acht mit Karabinern bewaffnete Soldaten in einer Schottergrube, durch Gebüsch verdeckt, in Bereitschaft zurück, während sich der neunte ungarische Soldat - nach den Angaben der Zeugen offensichtlich ein Mann in Offiziersrang - in den Gutshof begab und dort mehrere Personen befragte, ob sie einen Zivilisten gesehen hätten, der mit einem Fahrrad kurze Zeit vorher vorbeigekommen sei.

Als diese Frage verneint wurde, entfernten sich die neun ungarischen Soldaten wieder in Richtung auf die ungarische Grenze.

Dieser Sachverhalt wurde unverzüglich dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bekanntgegeben, das die österreichische Gesandtschaft in Budapest angewiesen hat, wegen dieser eklatanten Grenzverletzung beim ungarischen Ministerium des Äusseren energisch zu protestieren.

2.) In den Abendstunden des 26. II. 1952 gerieten drei Landwirtsöhne aus Nickelsdorf im Bezirk Neusiedl am See auf der Rückkehr von einer Faschingsveranstaltung in Halbthurn infolge der Dunkelheit vom Wege ab und verloren die Orientierung.

Um sich nach dem Wege zu erkundigen, ging einer von ihnen, der 28-jährige Landwirtssohn Paul Salzer, auf ein beleuchtetes Haus zu. Dabei übersah er offenbar infolge der hohen Schneewächten, die das an der

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 9. April 1952

ungarischen Grenze errichtete Drahtverhauhindernis gänzlich eingedeckt hatten, dass er sich auf ungarisches Gebiet verirrt hatte.

Als seine zurückgebliebenen Begleiter kurz darauf von ungarischen Grenzsoldaten, die aus dem erwähnten Hause herausgekommen waren, zum Näherkommen aufgefordert wurden, erkannten sie, dass sie sich bereits auf ungarischem Boden befanden, sie begaben sich sofort auf österreichisches Staatsgebiet zurück und erstatteten über den Vorfall die Anzeige.

Paul Salzer ist bisher nicht an seinen Wohnort zurückgekehrt. Auch in diesem Falle wurde das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, benachrichtigt, das die zur Freilassung des Angehaltenen erforderlichen Schritte im diplomatischen Wege sofort eingeleitet hat.

Vorgänge der geschilderten Art sind leider an der österreichisch-ungarischen Grenze keine Einzelfälle.

Durch Jahrzehnte waren Österreich und Ungarn auch nach ihrer staatlichen Trennung in Freundschaft verbunden, an der Grenze herrschte ein gut-nachbarliches Verhältnis und auch das beste Einvernehmen zwischen den beiderseitigen Grenzorganen.

Ich bedauere ausserordentlich, dass sich dies in den letzten Jahren wahrlich nicht durch unser Verschulden und ganz entgegen unserem Wunsche, mit allen unseren Nachbarn in Frieden und Freundschaft zu leben, grundlegend geändert hat.

Es ist allgemein bekannt, dass Ungarn seit 1947 seine Grenze gegen Österreich durch einen Stacheldrahtverhau abgesperrt hat, armierte Wachtürme errichtet, Mänen verlegt, mit einigen wenigen Ausnahmen alle Grenzübergangsstellen gesperrt, ja ^{seinen} Grenzorganen jeden persönlichen Kontakt mit ihren österreichischen Kollegen untersagt hat.

Durch diese ungarischen Massnahmen sind die normalerweise üblichen Wege der Bereinigung von Zwischenfällen, die sich an jeder Grenze gelegentlich ergeben können, unterbunden. Dass es Österreich sieben Jahre nach dem Krieg noch immer nicht gestattet ist, seine Grenzen zu beschützen und die gegen Grenzverletzungen geeigneten vorbeugenden Massnahmen zu treffen, wird offenbar von ungarischen Grenzorganen als Einladung ausgelegt, die österreichische Grenze überhaupt nicht zu respektieren. So bleibt nur die Möglichkeit, gegen fremde Übergriffe an den Grenzen im Nachhinein und oft genug praktisch unwirksam im diplomatischen Wege Proteste zu erheben und Interventionen in die Wege zu leiten.

—•—•—•—